

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 16027
Mittwoch, 07. April 2021

Agrarische Außenhandelsbilanz 2020 trotz Corona-Krise erstmals positiv	1
Köstinger: Umsetzung der Herkunftskennzeichnung soll nun rasch erfolgen	2
Moosbrugger: Herkunftskennzeichnung - Nun kann Umsetzung beginnen	3
Mercosur-Abkommen: EU-Kommission legt Folgenabschätzung vor	4
AMA: Grünlanderhaltungspflichten im ÖPUL beachten	5
Ausgeglichene Situation am EU-Schlachtrindermarkt	7
Kartoffelmarkt: Weiterhin reichliches Angebot an vertragsfreier Ware	7
Neu auf warndienst.at: Das Halmbruch-Prognosemodell für Wintergetreide	8
Landwirte befürchten Frostschäden beim Steinobst	9
Josef Hechenberger als LK Tirol-Präsident wiedergewählt	9
Erhöhte Waldbrandgefahr in der Steiermark	10
Vorstand der IndustrieGruppe Pflanzenschutz bestätigt	10
"Ab Hof"-Messe: OÖ Direktvermarkter punkteten bei Produktpremierungen	11
Kiew untersagt Importe von Weizen und Sonnenblumenöl aus Russland	12

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Agrarische Außenhandelsbilanz 2020 trotz Corona-Krise erstmals positiv

Österreichische Lebensmittel in zahlreichen EU- und Drittländern sehr gefragt

Wien, 7. April 2021 (aiz.info). - Die Statistik Austria hat die vorläufigen Außenhandelsdaten für das Jahr 2020 mit positiven Entwicklungen für den Agrar- und Lebensmittelbereich veröffentlicht. Während die Exporte Österreichs 2020 insgesamt krisenbedingt um 7,5% einbrachen, konnte der Agrarsektor insgesamt um 3,9% zulegen und erzielte mit einem Anteil von 9% an den österreichischen Gesamtexporten einen neuen Bestwert. "Die aktuellen Exportzahlen unterstreichen die Bedeutung des Agrarhandels sowohl für die österreichische Gesamt- als auch für die Agrarwirtschaft", stellt das Landwirtschaftsministerium dazu fest. * * * *

Im Jahr 2020 wurden Agrarprodukte und Lebensmittel im Wert von rund 12,77 Mrd. Euro exportiert. Ein Exportzuwachs bei rein landwirtschaftlichen Erzeugnissen um 4,5% sowie ein gleichzeitiger Rückgang bei Importen in diesem Segment um 1,4% führten zu einer Abnahme der traditionell negativen Außenhandelsbilanz im Agrarsektor um 305 Mio. Euro auf minus 1,91 Mrd. Euro. Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie legten mit einem Wert von 7,86 Mrd. Euro um 3,5% zu und konnten ihre positive Außenhandelsbilanz auf rund 1,92 Mrd. Euro ausbauen. Dieses starke Ergebnis sowie ein Stagnieren der Agrarimporte - diese stiegen lediglich um 0,2% gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 12,76 Mrd. Euro - führten erstmals zu einer positiven Außenhandelsbilanz im Wert von rund 11 Mio. Euro im gesamten Agrarbereich.

EU-Binnenmarkt wichtigste Destination für österreichische Agrarprodukte

Die Europäische Union bleibt der wichtigste Markt für österreichische Agrarprodukte: Mit rund 9,29 Mrd. Euro wurden 2020 rund 73% aller agrarischen Erzeugnisse in die EU geliefert. Das entspricht einem Anstieg von 4% gegenüber dem Vorjahr. Die restlichen 27% im Wert von rund 3,47 Mrd. Euro wurden auf Drittlandmärkten abgesetzt, das entspricht einem Plus von 3,4% gegenüber 2019. Neben Deutschland (4,67 Mrd. Euro; +6,2%) zählen Italien (1,23 Mrd. Euro; +0,8%), die Niederlande (420 Mio. Euro; +14,4%), Ungarn (455 Mio. Euro; -0,2%) und Slowenien (309 Mio. Euro; -9,9%) zu den Top-Exportländern Österreichs in der Europäischen Union.

Trotz Corona-Krise legten Drittlandexporte zu

Positive Entwicklungen gab es auch bei Ausfuhren in die USA (1,14 Mrd. Euro; +5,2%), die Schweiz (475 Mio. Euro; +9,2%), die Russische Föderation (235 Mio. Euro; +9,4%) und die Volksrepublik China (192 Mio. Euro; +76,7%). Agrarexporte nach Großbritannien, das sich mit dem Austritt aus der EU Anfang 2020 zu den Drittländern gesellt hat, haben sich 2020 negativ entwickelt: Mit 228 Mio. Euro lag der Wert um 5,8% unter jenem des Vorjahres. Großbritannien nimmt damit Platz vier unter den wichtigsten Drittlandexportdestinationen ein.

Bestseller in der Exportstatistik bleiben neben heimischen Getränken (Energydrinks, Eistees und Limonaden mit einem Wert von über 2,45 Mrd. Euro; +3,3% gegenüber 2019) auch Milchprodukte wie Käse und Topfen (637 Mio. Euro, +4%), Süß- und Backwaren (599 Mio. Euro; -5%), eine Vielzahl an Lebensmittelzubereitungen (595 Mio. Euro; +10,1%) sowie Rind- und Schweinefleisch (426 Mio. beziehungsweise 379 Mio. Euro; -5,8% beziehungsweise -1,9%). Auch österreichische Futtermittel

finden sehr guten Absatz im Ausland (698 Mio. Euro; +8%). Die Weinexporte entwickelten sich 2020 sehr positiv, sie verzeichneten gegenüber 2019 ein Plus von 2,2% und erzielten einen Exportwert von 198 Mio. Euro. (Schluss)

Köstinger: Umsetzung der Herkunftskennzeichnung soll nun rasch erfolgen

Gesundheitsminister greift Vorschläge der Landwirtschaft auf

Wien, 7. April 2021 (aiz.info). - "Ich begrüße sehr, dass Gesundheitsminister **Rudolf Anschober** die Vorschläge der Landwirtschaft zur Herkunftskennzeichnung aufgegriffen hat. Es ist erfreulich und wichtig, dass nun alle Produktgruppen berücksichtigt werden sollen, also Fleisch, Eier und auch Milch. Das hat im ersten Vorschlag noch gefehlt", stellt Landwirtschaftsministerin **Elisabeth Köstinger** zum nunmehr vorgelegten Verordnungsentwurf des Gesundheitsressorts fest. * * * *

Derzeit sei es für Konsumenten nicht möglich, zu erkennen, woher die Grundzutaten für verarbeitete Produkte oder in der Gemeinschaftsverpflegung (Großküchen, Kantinen etc.) kommen. Daher habe man die Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) sowie in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021 und die Etablierung eines freiwilligen Herkunftskennzeichnungssystems in der Gastronomie im Regierungsprogramm verankert, so Köstinger.

Anschober legt erweiterten Vorschlag vor

Wie berichtet, hatte der Gesundheitsminister Ende Jänner einen Verordnungsentwurf präsentiert, der vorsieht, dass die Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung für Speisen, die Rindfleisch oder Eier enthalten, künftig verbindlich vorgeschrieben wird. Dieser Entwurf sei ein wichtiger erster Schritt für mehr Transparenz, er gehe aber nicht weit genug. Es brauche auch eine Ausweitung auf verarbeitete Produkte, forderten damals Bundesministerin Köstinger sowie Vertreter der Landwirtschaftskammer und des Bauernbundes.

Ende letzter Woche legte Anschober einen erweiterten Vorschlag vor, der verpflichtende Angaben zur Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern in Speisen, die in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden, vorsieht sowie Angaben der Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern als primäre Zutat in verpackten Lebensmitteln. Weiters will der Gesundheitsminister verpflichtende Herkunftsangaben auch in der Gastronomie umzusetzen. (Anmerkung: Im Regierungsprogramm wurde die Herkunftskennzeichnung für die Gastronomie bewusst als freiwillige Maßnahme vereinbart, um vor allem bei den großen Mengen anzusetzen und nicht beim kleinen Wirtshaus. Geplant ist aber sehr wohl der Ausbau der freiwilligen Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie.)

EU-Kommission muss noch prüfen

Das Landwirtschafts- und das Gesundheitsministerium haben zur rechtskonformen Umsetzung ein gemeinsames Gutachten bei Europarechtsexperten Walter Obwexer in Auftrag gegeben. Daraus geht hervor, dass eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und bei verarbeiteten Produkten möglich ist. Aufgrund des sehr engen gesetzlichen Spielraums wurde ein Vorschlag des Gesundheitsressorts als Diskussionspapier vorgelegt, welches nach Anhörung aller wichtigen Stakeholder überarbeitet wurde. Ausständig ist noch eine Begründung für den Zusammenhang zwischen Herkunft und Qualität, der für die Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln EU-rechtlich notwendig ist. Diese Begründung muss noch in den Vorschlag eingearbeitet werden. Nach einer Begutachtung wird die Europäische Kommission prüfen, ob den Vorschlägen EU-rechtlich etwas entgegensteht oder ob diese so umgesetzt werden können.

Köstinger: Wichtiger Schritt in Richtung umfassende Herkunftskennzeichnung

"Nach jahrelangem Stillstand kommen wir nun bei der Herkunftskennzeichnung endlich einen wichtigen Schritt weiter. Die Konsumenten wollen mehr Transparenz bei ihren Lebensmitteln. Ich freue mich, dass eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Fleisch, Eiern und Milch bei verarbeiteten Produkten, in der Gemeinschaftsverpflegung, Großküchen und Kantinen nun rasch umgesetzt werden kann, so wie wir das im Regierungsprogramm vereinbart haben. Die Konsumenten sollen beim Griff ins Regal sicher sein können, woher die Lebensmittel in verarbeiteten Produkten kommen, damit heimischen Produkten künftig auch bewusst der Vorrang gegeben werden kann", so Köstinger.

Voglauer: Lückenschluss bei "Business to Business"-Verkäufen

"Wir sollten nun rasch in die Umsetzung kommen und auch national die Vorarbeiten dazu leisten. Hierzu zählt auch die Freigabe durch das Wirtschaftsministerium bezüglich des Lückenschlusses bei 'Business to Business'-Verkäufen. Bei diesem werden inländische Verarbeitungsbetriebe (Fleisch und Milch) dazu verpflichtet, das Ursprungsland in den Handlungspapieren anzugeben. Damit kann dann auch in der Gemeinschaftsverpflegung volle Transparenz entstehen", betont die Agrarsprecherin der Grünen, **Olga Voglauer**. (Schluss)

Moosbrugger: Herkunftskennzeichnung - Nun kann Umsetzung beginnen

Vorschlag geht teilweise über Regierungsprogramm hinaus

Wien, 7. April 2021 (aiz.info). - "Nach dem heutigen gegenüber dem Erstentwurf verbesserten Vorschlag des Gesundheitsministers kann nun zügig mit der Umsetzung der gesetzlich verpflichtenden Herkunftskennzeichnung begonnen werden. Das ist zu begrüßen. Offenbar sind die jahrelangen Bemühungen der Landwirtschaftskammer nun im zuständigen Ministerium auf fruchtbaren Boden gefallen. Die bäuerliche Interessenvertretung ist daran interessiert, dass nun rasch Gespräche mit allen Beteiligten beginnen, um schließlich die nötigen Schritte in Österreich aber auch auf europäischer Ebene zu setzen", erklärte **Josef Moosbrugger**, Präsident der Landwirtschaftskammer (LK) Österreich, und ergänzte: "Der dreistufige Vorschlag des Gesundheitsministeriums bildet den Inhalt des Regierungsprogramms ab, geht in Teilen sogar darüber hinaus, wie bei der Einbindung der Gastronomie." * * * *

Umsetzung beginnen

"Das Rechtsgutachten, dass das Gesundheitsministerium und das Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben haben, hat gezeigt, dass die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung sowohl bei verarbeiteten Produkten als auch in der Gemeinschaftsverpflegung zwar ambitioniert, aber durchaus möglich ist. Die Landwirtschaftskammer hatte zum ursprünglichen Entwurf gefordert, dass die Kennzeichnung nicht für eingeschränkte Produktgruppen, sondern wie im Regierungsprogramm vereinbart für Fleisch, Eier und Milch gelten sollte. Dies ist nun erfreulicherweise berücksichtigt. Nun kann die konkrete Arbeit beginnen, die bäuerliche Interessenvertretung ist für eine konstruktive Mitarbeit bereit", so Moosbrugger abschließend. (Schluss) - APA OTS 2021-04-01/15:30

Mercosur-Abkommen: EU-Kommission legt Folgenabschätzung vor

Experten dämpfen Befürchtungen um Rindfleischimporte

Brüssel, 7. April 2021 (aiz.info). - Die lange angekündigte Studie zu den Folgen des Freihandelsabkommens mit den südamerikanischen Mercosur-Ländern für die EU-Wirtschaft und -Umwelt liegt jetzt vor. Die Generaldirektion Handel der EU-Kommission veröffentlichte die Analyse der London School of Economics, worin der wirtschaftliche Vorteil für die EU durch einen besseren Marktzugang in Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay hervorgehoben wird. Befürchtungen im EU-Agrarsektor vor steigenden Importen, vor allem aus Brasilien, beschwichtigen die Ökonomen aus London dagegen. Die Rindfleischeinfuhr in die EU werden nach einem konservativen Szenario um 30% ansteigen, in einem ambitionierteren Szenario um 64%. Da die Südamerikaner schon heute über die bestehenden Quoten hinaus Rindfleisch in die EU lieferten, werde die erweiterte Quote aus dem Abkommen zumindest zum Teil bisherige Lieferungen ohne Quote ersetzen, heißt es in der Folgenabschätzung. Die Studie geht davon aus, dass sich die Rindfleischeinfuhr aus Südamerika durch das Abkommen um 60.000 bis 128.000 t erhöhen werden. * * * *

Der Molkereisektor der EU profitiere dagegen von dem Abkommen. Die Lieferungen der EU von Käse und anderen Milchprodukten werden sich durch die Zollsenkungen in etwa verdoppeln. Die Entwaldung bleibe schließlich ein Problem, heißt es in der Studie, wenn auch das Abkommen insgesamt nur einen minimalen Einfluss auf den Klimawandel habe. Dennoch mahnen die Autoren an, die Flächenproduktivität in der südamerikanischen Landwirtschaft zu steigern, damit ein Wachstum auch ohne die Abholzung von Waldgebieten möglich ist. (Schluss) mö

AMA: Grünlanderhaltungspflichten im ÖPUL beachten

Gesetzliche Umbruchverbote gelten auch im Verlängerungsjahr 2021

Wien, 7. April 2021 (aiz.info). - Grünland erbringt vielfältige Umweltleistungen und ist daher in mehreren ÖPUL-Maßnahmen geschützt. Auf die Erhaltung des Grünlands und auf gesetzliche Umbruchverbote ist auch im Verlängerungsjahr 2021 zu achten, macht die Agrarmarkt Austria (AMA) aufmerksam. So sind Betriebe, die an der Maßnahme "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB) oder "Biologische Wirtschaftsweise" (BIO) teilnehmen, gemäß der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 zum Erhalt der Grünlandflächen am Betrieb verpflichtet. Es gibt jedoch eine Grünlandumbruchtoleranz für die Umwandlung von Grünland in andere Nutzungsformen. Weiters zählt die Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung, zum Beispiel durch Verbauung, nicht als Grünlandumbruch. * * * *

Im Verpflichtungszeitraum können bis maximal 5% der Grünlandfläche in Acker, Dauer- beziehungsweise Spezialkulturen oder in Kulturen des geschützten Anbaus umgewandelt werden, jedoch jedenfalls 1 ha und maximal 3 ha. Die betriebsbezogene Grünlandumbruchtoleranz gilt für den gesamten ÖPUL-Verpflichtungszeitraum und nicht jährlich. Ausgangsbasis für die Berechnung der Toleranz ist die Grünlandfläche im ersten Jahr der Teilnahme an der Maßnahme plus das im Jahr davor umgebrochene Flächenausmaß. Das heißt, Grünland, welches sich am Betrieb im ersten Verpflichtungsjahr gegenüber dem vorhergehenden Mehrfachantrag-Flächen durch Umwandlung in andere Nutzungsformen verringert hat, ist zur Ausgangsbasis dazuzuzählen und belastet bereits die Toleranz. Grünlandumwandlungen und der Verbrauch der Toleranz werden EDV-technisch überprüft. Dabei wird das Grünlandausmaß des vorhergehenden Mehrfachantrages-Flächen mit dem Grünlandausmaß des aktuellen Antrages lagegenau abgeglichen.

Die Grünlandumbruchtoleranz bei den Maßnahmen UBB und BIO ist im Fall der Verlängerung für das Antragsjahr 2021 weiterhin zu beachten. Nachdem noch keine geänderte Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 verlautbart worden ist, gelten die Auskünfte für das Antragsjahr 2021 jedoch vorbehaltlich des Inkrafttretens der Übergangsbestimmungen. Auch im geplanten Übergangsjahr 2022 sollen die betrieblichen Grünlandumbruchtoleranzen wie bisher gelten.

Grünlandumbrüche können ausgeglichen werden

Grünlandneuanlagen, also Umwandlungen von Acker, Dauer- beziehungsweise Spezialkulturen oder Kulturen des geschützten Anbaus in Grünland, können getätigte Grünlandumbrüche ausgleichen. Eine Verlegung des Grünlands am Betrieb ist somit möglich. Die Angabe im Mehrfachantrag-Flächen hat immer nach der tatsächlichen Bewirtschaftung in der Natur zu erfolgen. Es gibt keine Verpflichtung, die Durchführung eines Grünlandumbruchs zusätzlich an die AMA zu melden. Falls dies dennoch seitens des Betriebes erwünscht ist, kann die Meldung über www.eama.at im Register Eingaben, andere Eingaben, Meldung Grünlandumbruch vorgenommen werden. Wenn Grünland neu dazukommt, welches im Jahr zuvor in keinem Mehrfachantrag-Flächen beantragt war, zählt dies nicht als Grünlandneuanlage. Ein überbetrieblicher Flächentausch ist ebenfalls nicht anrechenbar. Wird Grünland aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen (z. B. verbaut oder aufgeforstet), verringert dies nicht die Toleranz, da dies keinen Grünlandumbruch im Sinne der Bestimmung darstellt.

Überschreitung der Toleranzgrenze

Wird am Betrieb eine Umwandlung von Grünland in Acker, Dauer- beziehungsweise Spezialkulturen oder in Kulturen des geschützten Anbaus über die Toleranz hinaus vorgenommen, führt dies zu Prämieeinbußen bei den Maßnahmen UBB und BIO. In diesem Fall informiert die AMA in der ÖPUL-Auszahlungsmittelteilung über den Verstoß und die Überschreitung der Toleranzgrenze. Um in den Folgejahren noch höhere Prämienkürzungen zu vermeiden, ist die Wiederanlage von Grünland erforderlich. Die Grünlandneuanlage muss zumindest im Ausmaß des zu viel umgebrochenen Grünlands erfolgen. Daten zur betriebsindividuell noch vorhandenen Grünlandumbruchtoleranz beziehungsweise zur gegebenenfalls bereits über die Toleranz hinaus umgebrochenen Grünlandfläche, die wieder neu als Grünland angelegt werden muss, stehen im ÖPUL-Abrechnungsreport unter www.eama.at im Bereich Flächen zur Verfügung.

"Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen"

Auf Grünlandflächen betreffend die Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen" im Projektgebiet in Salzburg und in ganz Oberösterreich gilt ein absolutes Umbruchsverbot und auch ein Verbot der Grünlanderneuerung mittels Umbruch während des gesamten Verpflichtungszeitraums. Es gibt somit keine Umbruchtoleranz und es ist auch keine Verlegung des Grünlands möglich. Grünlanderneuerungen dürfen umbruchslos mit erlaubten Geräten wie zum Beispiel Kreiselegge oder Saatstriegel durchgeführt werden. Nur in begründeten Fällen (z. B. Schäden durch Naturkatastrophen oder eine Zerstörung der Grünlandflächen durch Engerlinge oder Wildschweine) ist eine Grünlanderneuerung durch Umbruch nach Genehmigung durch die AMA zulässig. Das Ansuchen kann über www.eama.at im Register Eingaben gestellt werden.

Erneuerungen bestehender Drainagen beziehungsweise die Anlage neuer Drainagen, Aufschüttungen, Planierungen, Kanalbau etc. werden ebenfalls als Grünlandumbruch gewertet und sind nur zulässig, wenn eine flächenmäßig deutlich untergeordnete Schädigung erfolgt und die betroffenen Flächen nach Abschluss der Arbeiten unmittelbar wieder rekultiviert werden. Weitere Informationen zu den angesprochenen ÖPUL-Maßnahmen sind in den Maßnahmen Erläuterungsblättern unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter verfügbar.

Cross Compliance und umweltsensibles Dauergrünland

Jeder ÖPUL-Betrieb muss abgesehen von den ÖPUL-Auflagen auch die Bestimmungen zur Dauergrünlanderhaltung und zu den Umbruchsverboten im Rahmen der Cross Compliance beachten. Bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe müssen bestimmte Mindestabstände eingehalten werden. Zu stehenden Gewässern (mit einer Wasserfläche von 1 ha oder mehr) beträgt dieser Abstand mindestens 10 m, zu Fließgewässern (ab einer Sohlbreite von 5 m) mindestens 5 m. Als Gewässerrand sind die Oberkante des Flussbettes beziehungsweise der Fuß einer hieran allenfalls anschließenden Böschung zu verstehen. Das Verbot der Bodenbearbeitung gilt nicht für die Neuanlage von Abstandsstreifen. Aus Dauergrünland bestehende Gewässerrandstreifen in einer Mindestbreite von 20 m zu stehenden Gewässern (mit einer Wasserfläche von 1 ha oder mehr) und von 10 m zu Fließgewässern (ab einer Sohlbreite von 5 m) dürfen zudem nicht umgebrochen werden.

Ein generelles Umbruchsverbot gilt für umweltsensibles Dauergrünland in den ausgewiesenen Schutzgebieten der Länder. Diese können als eigener Layer im INVEKOS-GIS der AMA eingeblendet werden. Umweltsensibles Dauergrünland muss jährlich mindestens einmal genutzt, darf jedoch maximal zweimal gemäht werden. Eine Beweidung ist nur in jenem Ausmaß zulässig, das den Ansprüchen der besonderen Lebensraumtypen entspricht. (Schluss)

Ausgeglichene Situation am EU-Schlachtrindermarkt

Österreich: Jungstier-Angebot rückläufig

Wien, 7. April 2021 (aiz.info). - Trotz der fehlenden Schlachttage um Ostern herum gibt es im Handel bei Schlachtrindern derzeit keinerlei Überhänge. Europaweit herrscht eine ausgeglichene Marktsituation sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Schlachtrindern. * * * *

In Österreich ist diese Woche das Jungstier-Angebot gegenüber der Woche vor Ostern rückläufig. Die Nachfrage entwickelt sich derzeit vom Vorderviertel eher Richtung Kurzbratteile, berichtet die Rinderbörse. Das Fehlen einer Öffnungsperspektive für die Gastronomie drückt nach wie vor etwas auf die Stimmung der Märkte. Bei Redaktionsschluss konnte noch keine Einigung mit allen Marktpartnern gefunden werden.

In der Schlachtkuh-Vermarktung waren die Angebotsmengen in den letzten Wochen etwas höher und pendeln aktuell wieder zurück. Die Vermarktung in Richtung Schweiz erfolgt nach wie vor auf einem höheren Niveau. Exporte Richtung Spanien und Frankreich gestalten sich aufgrund der wiedereingeführten Lockdowns weiterhin schwieriger. Die Preise sind stabil. Bei Schlachtkälbern war die Nachfrage zu den Osterfeiertagen sehr gut, sie wird aber in den nächsten Wochen wieder etwas zurückgehen. Die Notierungen sind leicht rückläufig.

Die Österreichische Rinderbörse rechnet diese Woche bei der Vermarktung von Kalbinnen der Handelsklasse R2/3 mit einem stabilen Preis von 2,90 Euro je kg Schlachtgewicht. Für Schlachtkühe werden weiterhin 2,34 Euro gezahlt. Der Erlös für Schlachtkälber sinkt auf 5,75 Euro, die Jungstier-Notierung ist ausgesetzt. Die angegebenen Basispreise sind Bauernauszahlungspreise ohne Berücksichtigung von Qualitäts- und Mengenzuschlägen. (Schluss)

Kartoffelmarkt: Weiterhin reichliches Angebot an vertragsfreier Ware

Exporte auf Sparflamme - Erzeugerpreise unverändert

Wien, 7. April 2021 (aiz.info). - Das Osterwochenende hat den Absatz von Speisekartoffeln im Inland positiv beeinflusst. Der Lebensmitteleinzelhandel zeigte sich mit dem Geschäftsverlauf vor den Osterfeiertagen durchaus zufrieden. Dennoch ändert dies nichts an der insgesamt angespannten Situation. Erdäpfel werden weiterhin reichlich angeboten. Auch wenn die verkaufsfähigen Mengen durch hohe qualitätsbedingte Absortierungen reduziert werden, bleibt das Angebot an vertragsfreier Ware umfangreich, berichtet die Interessengemeinschaft Erdäpfelbau. * * * *

Auf der Nachfrageseite fehlen weiterhin die Absatzmöglichkeiten über die Gastronomie und die Tourismuswirtschaft. Auch die zur Marktentlastung notwendigen Exporte laufen trotz preislicher Zugeständnisse unverändert schwach. Preislich gibt es keine Änderung zur Vorwoche. In Niederösterreich werden für mittelfallende Ware meist 12 Euro/100 kg bezahlt. Übergrößen werden um 5 bis 8 Euro/100 kg übernommen. Für drahtwurmfreie, kleinpackungsfähige Premiumware mit AMA-Gütesiegel sind bis zu 18 Euro/100 kg zu erzielen.

Am deutschen Speisekartoffelmarkt ist das Angebot immer noch mehr als ausreichend, um den Bedarf der Packbetriebe und des Lebensmitteleinzelhandels zu decken. Die Marktbeteiligten erwarten auch für die kommenden Wochen, dass sich diese Situation trotz steigender Absortierungen nicht ändern wird. Als Grund werden die immer noch großen Vorräte genannt sowie der fehlende Absatz Richtung Schälbetriebe. Mit der Verlängerung des Lockdowns gibt es daher auch wenig Hoffnung auf eine Verbesserung der Marktsituation. Zudem wird in den kommenden Tagen mit einem größeren Angebot an ägyptischer Importware gerechnet, sodass zusätzlicher Druck auf die Preise entstehen könnte. Preislich gibt es keine Änderung zur Vorwoche. Im Bundesdurchschnitt werden für qualitativ einwandfreie Speisekartoffeln weiterhin meist 10 bis 11 Euro/100 kg gezahlt. (Schluss)

Neu auf warndienst.at: Das Halmbruch-Prognosemodell für Wintergetreide

Krankheit verursacht Ernteprobleme, Ertragsminderung und verringert die Qualität

Wien, 7. April 2021 (aiz.info). - Seit der Karwoche bietet der Pflanzenschutz-Warndienst der Landwirtschaftskammern (warndienst.at) ein bundesweites Prognosemodell zur Berechnung des möglichen Befalls von Halmbruch an Wintergetreide (Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen und Wintertriticale) zum Zeitpunkt der Milchreife an. Für die Berechnung der Prognose ist es erforderlich, dass jeder Ackerbauer seinen Aussaattermin wählt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist außerdem zu beachten, ob der Bestand das relevante Entwicklungsstadium BBCH 32 bereits erreicht hat oder nicht. * * * *

Die durch den Pilz "Pseudocercospora herpotrichoides" hervorgerufene Halmbruchkrankheit ist die wichtigste Fruchtfolgekrankheit des Getreides in österreichischen Getreideanbaugebieten. Sie verursacht besonders nach feuchter und kühler Frühjahrs- und Sommerwitterung erhebliche Ernteschwierigkeiten, empfindliche Ertragsausfälle sowie indirekt eine mindere Qualität des Ernteprodukts. An jungen Pflanzen werden ab dem Drei- bis Vierblattstadium auf der äußeren Blattscheide dicht über der Bodenoberfläche unspezifische, fleckenartige Verbräunungen sichtbar, die bald nach innen übergreifen. Erst während der Schoßphase oder bei späterem Infektionsbeginn nach dem Ährenschieben bilden sich auf dem Halm typische ovale, hellbraune, häufig dunkler umrandete Flecke ohne scharfe Abgrenzung zum gesunden Gewebe. Nach Form und Ausprägung werden sie als Medaillon- oder Augenflecke bezeichnet, berichtet die Phytopathologin und Leiterin des Pflanzenschutz-Warndienstes, **Vitore Shala-Mayrhofer**.

Die Prognose ist bereits auf warndienst.at abrufbar und soll Landwirte unterstützen, wenn die Schadschwelle bereits überschritten ist, rechtzeitig Entscheidungen zu treffen beziehungsweise Gegenmaßnahmen zu setzen. (Schluss)

Landwirte befürchten Frostschäden beim Steinobst

Tiefe Nachttemperaturen setzen Marillen und Pfirsichen zu

Graz/Eisenstadt, 7. April 2021 (aiz.info). - Es ist zu früh, um ein genaues Schadensausmaß abschätzen zu können, aber bei den Obstbauern besteht wegen zwei weiterer angekündigter Frostnächte große Sorge um die heurige Marillen- und Pfirsichernte. Bereits in der Nacht auf den 7. April kam es im gesamten Obstbauggebiet der Steiermark zu Windfrösten mit außergewöhnlichen Tiefsttemperaturen von meist -4 bis -6° C, in Extremlagen sogar bis zu -8 °C. Diese Temperaturen sind vergleichbar mit der Situation des Vorjahres. Windfröste sind Frostereignisse, bei denen durch kalten Wind alle Obstbaulagen - von den Tallagen bis zu höher gelegenen Obstgärten - gleichermaßen betroffen sind. Bei den klassischen Strahlungsfrösten, bei denen es windstill ist, sind Tallagen betroffen, während es in höheren Lagen wärmer bleibt. In der Steiermark haben Marillen und Pfirsiche nach der Vollblüte bereits Früchte angesetzt und sind daher in einem besonders frostsensiblen Entwicklungsstadium. Marillensäulen stehen meist auf kleineren Flächen in gemischten Obstbaubetrieben auf insgesamt 150 ha und sind für etwa 200 steirische Obstbaubetriebe ein wichtiges Einkommensstandbein. Die Früchte werden zum überwiegenden Teil direkt vermarktet. * * * *

Bei Äpfeln dürfte die vergangene Frostnacht noch keine ertragswirksamen Auswirkungen nach sich gezogen haben. Allerdings ist die Sorge der Obstbauern besonders groß, weil laut Wetterbericht zwei weitere Frostnächte bevorstehen. Entscheidend sind auch die Wetterentwicklungen in den kommenden drei Wochen, ebenso wie die Wetterbedingungen während der noch bevorstehenden Blütezeit. Daher ist eine generelle Gesamtbeurteilung bei Äpfeln hinsichtlich Ertrag und Fruchtqualität frühestens im Mai möglich, teilt die Landwirtschaftskammer (LK) Steiermark mit.

Tiefe Temperaturen sind im April prinzipiell keine Seltenheit, allerdings sind diese Frostereignisse aufgrund der hohen Temperaturen im Februar und März und der damit verbundenen früheren Blüte ein besonders großes Problem. Auch im Burgenland ist die Marillenernte wegen sehr kalter Nachttemperaturen gefährdet. "Die Marille ist die erste Obstkultur, die zu blühen beginnt und deshalb verstärkt von Spätfrösten betroffen. Sind Frostbekämpfungsmaßnahmen nicht möglich, bleibt nur zu hoffen, dass es keine Minusgrade gibt. Nur dann können die heimischen Obstbauern auch weiterhin die Bevölkerung mit regionalem und gesundem Obst versorgen", so die Burgenländische Landwirtschaftskammer. Im Burgenland kultivieren über 100 Betriebe gut 100 ha Marillensäulen - das entspricht zirka 10% von Österreich. (Schluss)

Josef Hechenberger als LK Tirol-Präsident wiedergewählt

Helga Brun Schmid neue Vizepräsidentin

Innsbruck, 7. April 2021 (aiz.info). - Nach den Landwirtschaftskammerwahlen in Tirol wurden die Vorstände der Bezirkslandwirtschaftskammern gewählt, die gemeinsam mit den 16 direkt gewählten Mandataren die Vollversammlung bilden. Vier der acht Bezirksobmänner sind neu in ihrer Funktion. In der ersten Vollversammlung der Landwirtschaftskammer (LK) Tirol wurde **Josef Hechenberger** als LK Tirol-Präsident bestätigt und angelobt. Gewählt wurden auch die LK Tirol-Vizepräsidentin Helga Brun Schmid sowie die weiteren Vorstandsmitglieder Monika Garber (Bezirksbäuerin Schwaz), Elmar Monz (Bezirksobmann Landeck), Thomas Schweigl (Bezirksobmann Innsbruck) und Martin Mayerl

(Bezirksobmann-Stellvertreter Lienz). "Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Tiroler Bäuerinnen und Bauern. Wir haben wieder ein gutes Team und werden uns mit aller Kraft für die Anliegen der Land- und Forstwirtschaft einsetzen", so Hechenberger. (Schluss)

Erhöhte Waldbrandgefahr in der Steiermark

Menschliches Fehlverhalten als häufigste Ursache

Graz, 7. April 2021 (aiz.info). - Das Land Steiermark warnt vor erhöhter Waldbrandgefahr besonders in schneefreien und sonnseitigen Lagen südlich der Mur-Mürz-Furche. "Die geringen Niederschlagsmengen wirken sich insbesondere im Osten und Südosten der Steiermark negativ auf die Waldbrandsituation aus, wie die jüngsten Brandereignisse in Bruck an der Mur und Halbenrain zeigen, wo heuer bereits 7 ha Forst vernichtet wurden", mahnt Agrar-Landesrat **Hans Seitinger** zur besonderen Vorsicht. In der Messstation Bad Waltersdorf wurden im März nur 10 mm Niederschlag gemessen, und in weiten Teilen der Oststeiermark lagen die Niederschläge bei lediglich 30% des langjährigen Durchschnitts. * * * *

In Österreich werden 83% der Waldbrände durch Menschen - meist durch Unachtsamkeit wie weggeworfene Zigaretten, fahrlässige Entsorgung von Asche oder Abbrennarbeiten - ausgelöst. "Waldbrände führen nicht nur zu enormen wirtschaftlichen Schäden, in den Flammen sterben auch unzählige Tiere unter qualvollen Bedingungen. Seien wir achtsam, schützen wir das Ökosystem Wald und verhindern wir Tierleid", appelliert Seitinger an die Vernunft der Bevölkerung.

In allen steirischen Bezirken und der Landeshauptstadt Graz wurde aufgrund der aktuellen Gefahrensituation von den Bezirksverwaltungsbehörden die sogenannte "Waldbrandverordnung" erlassen. Sie verbietet für jedermann (auch für befugte Personen laut Forstgesetz) das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen im Wald sowie im Gefährdungsbereich des Waldes. Die Strafen für die Missachtung reichen von einer Geldstrafe (bis 7.270 Euro) bis zu vier Wochen Freiheitsstrafe.

In der Steiermark gibt es zwei charakteristische Waldbrand-Saisonen, jene im Frühjahr zwischen Schneeschmelze und dem Austrieb der Vegetation sowie jene im Hochsommer, die durch Dürreperioden begünstigt wird. Während Waldbrände im Sommer oftmals auch durch Blitze ausgelöst werden, sind jene im Frühjahr fast ausschließlich auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen und somit vermeidbar. Informationen über die aktuelle Waldbrandgefahr in den jeweiligen Regionen liefert die Website [ps://effis.jrc.ec.europa.eu/apps/effis_current_situation/index.html](https://effis.jrc.ec.europa.eu/apps/effis_current_situation/index.html). (Schluss)

Vorstand der IndustrieGruppe Pflanzenschutz bestätigt

Obmann Stockmar tritt für Innovationsschub in der Landwirtschaft ein

Wien, 7. April 2021 (aiz.info). - **Christian Stockmar** wurde als Obmann der IndustrieGruppe Pflanzenschutz (IGP) wiedergewählt. Auch seine beiden Stellvertreter Karl Neubauer und Ronald Hamedl wurden in ihrer Funktion bestätigt. Der IGP-Vorstand will in seiner dreijährigen Amtszeit einen Innovationsschub für die Landwirtschaft forcieren, um so zur Zielerreichung der Einzelstrategien des Green Deals beizutragen. "Forschung und Entwicklung, Innovation und

Technisierung sind wichtige Bausteine einer zukunftsfitten Landwirtschaft, die einen hohen Selbstversorgungsgrad Europas aus einer regionalen Landwirtschaft sicherstellen kann. Es ist Zeit, die Agrarpolitik des Verbotens und Reduzierens zu beenden und vielmehr Chancen und Perspektiven für die Landwirte aufzuzeigen", so Stockmar. Neuer Vorsitzender des Fachausschusses für Ökologie und Technik ist Franz Michlits, sein Stellvertreter ist Helmut Oppelmayer. * * * *

In den vergangenen drei Jahren habe die IGP den Dialog über die Landwirtschaft im Sinne eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzepts für den Pflanzenbau vorangetrieben. Der Diskurs soll nun fortgesetzt und mit dem Innovation Deal weiterentwickelt werden. Als einen ersten Schritt hat die IGP eine Webinar-Reihe ins Leben gerufen, um im Frühjahr 2021 Elemente eines Innovation Deals zu definieren und zu diskutieren. Wesentliches Ziel der IGP ist es dabei, die Konsumenten in der Folge verstärkt in den Diskurs einzubeziehen. "Wenn Innovation in allen Bereichen gefördert wird, trägt das zu einer Ökologisierung, einer Steigerung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft und so zu einer positiven ländlichen Entwicklung bei. Daher sehen wir den Green Deal und seine Einzelstrategien als Chance", betont der IGP-Obmann.

Seit den 1950er-Jahren seien nach einem Bericht von Phillips McDougall im Jahr 2018 bei Pflanzenschutzmitteln etwa die ausgebrachten Wirkstoffmengen pro Hektar seit den 1950ern um 95% reduziert worden. "Das haben die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln durch gesteigerte Effizienz und bessere Formulierungen erreicht. Bis 2030 wollen sie nun insgesamt 10 Mrd. Euro in Forschung und Entwicklung von digitalen Lösungen für die Landwirtschaft sowie zusätzlich 4 Mrd. Euro in die Entwicklung von biologischen Pflanzenschutzmitteln investieren", erklärt Stockmar.

Der Vorstand im Überblick

Christian Stockmar ist seit 2005 Leiter der Syngenta Österreich und tritt seine nunmehr vierte Amtszeit als Obmann der IGP an. Karl Neubauer ist Head of Sales Operations und damit für das Agrargeschäft des Unternehmens Bayer in Österreich zuständig. Seit dem Frühjahr 2019 ist Neubauer Vorstandsmitglied der IGP. Ronald Hamedl ist seit 2018 Geschäftsführer von Kwizda Agro in Österreich und seit Herbst 2018 im Vorstand der IGP vertreten. (Schluss)

"Ab Hof"-Messe: OÖ Direktvermarkter punkteten bei Produktprämierungen

35 Bundessiege für das Bundesland

Linz, 7. April 2021 (aiz.info). - Oberösterreichs Direktvermarkter stellten auch in diesem Jahr bei den Produktprämierungen für bäuerlich produzierte Lebensmittel auf der "Ab Hof"-Messe Wieselburg ihr hohes Qualitätsniveau unter Beweis: 35 von ihnen wurden im Zuge einer Online-Veranstaltung für ihre hervorragende Produktqualität mit "Goldenen Birnen", "Stamperln", "Honigwaben" beziehungsweise als "Brot-, Speck-, Öl- oder Pasta-Kaiser" ausgezeichnet. "Insgesamt wurden 139 Bundessieg-Trophäen vergeben. Davon gingen 35 nach Oberösterreich. Die 139 Bundessiege verteilen sich auf alle neun Bundesländer. Bei den 'Goldenen Birnen' und 'Goldenen Stamperln' wurden 26 der insgesamt 78 Trophäen an die oberösterreichischen Direktvermarkter verliehen. Mit diesen Erfolgen liegen unsere Bäuerinnen und Bauern weiter im absoluten Spitzenfeld der bäuerlichen Lebensmittelproduzenten Österreichs", freut sich

Karl Grabmayr, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer OÖ. * * * *

Alle eingereichten Produkte wurden von Experten nach allgemein gültigen Punkteschemas bewertet. Prämiert wurden sie mit Gold-, Silber- und Bronzemedailles, wobei die Bundessieger aus den Goldmedaillen-Gewinnern mittels eigener Jury gekürt werden. Bei den Prämierungen "Goldene Birne" und "Goldenes Stamplerl" gab es aus oberösterreichischer Sicht mit 1.060 Produkten (2020:771) von 166 Betrieben einen Rekord bei der Probeneinreichung. Vergeben wurden an Betriebe aus Oberösterreich: Elf "Goldene Birnen" (2020: 14) und 118 Goldmedaillen sowie 15 "Goldene Stamplerl" (2020: zwölf) und 117 Goldmedaillen. Gleichzeitig wurden drei "Speck-Kaiser" (zwei bäuerliche Betriebe und ein gewerblicher Betrieb) gekürt und 28 Goldmedaillen virtuell überreicht, ein "Brot-Kaiser" und zehn Goldmedaillen ausgemacht, eine Goldmedaille in der Kategorie "Fisch-Kaiser" verteilt, eine "Goldene Honigwabe" und 16 Goldmedaillen erlesen, zwei "Öl-Kaiser" und 54 Goldmedaillen sowie zwei "Pasta-Kaiser" und acht Goldmedaillen zugeteilt.

Deisinger-Hof ist "Produzent des Jahres"

In der Kategorie Qualitätsobstwein sicherten sich Betriebe aus Oberösterreich 21 Goldmedaillen (2020: 28) sowie einen Bundessieg. "Dieser Erfolg bestätigt eindrucksvoll die hervorragende Qualität und die damit eng verbundene Kellertechnik der oberösterreichischen Qualitätsobstweinproduzenten. Die staatliche Prüfnummer garantiert Most-Liebhabern, Gastronomie und Handel eine stabile und geprüfte Spitzenqualität", so Grabmayr.

Der angesehene Titel "Produzent des Jahres" geht dieses Jahr an **Tanja und Josef Deisinger** vom Deisinger-Hof in Katsdorf (Bezirk Perg). "Wir freuen uns riesig über die besondere Auszeichnung. Die wertvolle Pflege der Streuobstwiesen inmitten des schönen Mühlviertels und die Erhaltung alter Sorten ist uns seit Jahren ein großes Anliegen. Nun tragen unsere Bemühungen, eine gute Qualität bei Most, Saft und Edelbränden zu erzielen, Früchte. Der Most ist in den letzten Jahren zu einem beliebten und geschätzten Getränk geworden. Wir sind stolz auf unsere im Holzfass gereiften Produkte, denn diese haben jetzt nach jahrelanger Reifung das ideale Aroma entfaltet und sind nun pure Freude für den Gaumen", freut sich Familie Deisinger.

Die Messe "Ab Hof" ist einer der größten mitteleuropäischen Treffpunkte für bäuerliche Direktvermarkter. Knapp 5.500 Produkte wurden heuer für die Produkt-Wettbewerbe eingereicht. Eine detaillierte Liste mit allen "Goldprämierungen" für oberösterreichische Produzenten steht im Web unter <https://www.unsermost.at> sowie unter www.ooe.lko.at zur Verfügung. (Schluss)

Kiew untersagt Importe von Weizen und Sonnenblumenöl aus Russland

Handelsrestriktionen wurden erweitert

Kiew, 7. April 2021 (aiz.info). - Ab Donnerstag dieser Woche verbietet die Ukraine die Einfuhren von Weizen einschließlich Gemenge sowie von Sonnenblumenöl und einigen weiteren Pflanzenölen aus Russland. Die Güter gehören zu den insgesamt 25 Warenkategorien, um die die Importverbote aus dem Nachbarland jetzt erweitert wurden. Die Handelsrestriktionen traten in der Ukraine erstmals 2016 in Kraft, nachdem Moskau im selben Jahr die Einfuhren mehrerer Agrar- und Ernährungsgüter aus der Ukraine gestoppt hatte. Anlass war die Beteiligung Kiews an den seit 2014 geltenden

Sanktionen der USA sowie der EU und weiterer westlicher Länder gegen Russland. Neben Weizen und Pflanzenölen stehen auf der russischen Verbotsliste unter anderem Süßwaren, fertige und konservierte Fischprodukte, Wein sowie Obst und Gemüse. (Schluss) pom